



Auswertung Verfahren nach dem Gesetz zur Förderung und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen (NFrüherkUG)

Auswertung - Daten

	17.09.2010 – 31.12.2010	01.01.2011 – 30.06.2011
Eingegangene Meldungen	99 (28/Monat)	220 (36/Monat)
Örtlich nicht zuständig	1 (1%)	3 (1,4 %)
Familien bekannt	22 (22%)	70 (31,8 %)
Familien unbekannt	77 (78 %)	150 (68,2%)
Untersuchung bei Kontakt bereits erfolgt	74 (74 %)	186 (84,5 %) 154 (70 %)
Untersuchung bei Kontakt nicht Erfolgt	8 (8%)	20 (9,1%) 19 (8,6%)
Keine Angabe	17 (17 %)	14 (6,3%) 63 (28,6%)
Verfahren nach § 8a SGB VIII	0 (0%)	0 (0 %)



Kernaussagen aus Gutachten Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.

Kein Generalverdacht gegen Eltern dahingehend, dass Sie Ihre Kinder gefährden.
Daher keine Befugnis zu einer generellen vorbeugenden Überwachung.

Aufgabe des Jugendamtes **Prüfung im konkreten Fall** (es liegen Hinweise auf eine Gefährdung vor) und nicht generell eine „Ausschlussprüfung“ in allen Familien mit Kindern.

Die „nicht festgestellte Teilnahme“ an einer Früherkennungsuntersuchung ist **kein gewichtiger Grund** für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).

Die Überprüfung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ist **keine Aufgabe im Rahmen des staatlichen Wächteramtes** (Art. 6 Abs. 2 S.2 GG). Wenn im Rahmen des NFrüherkUG Kontakt aufgenommen wird, kann dies maximal im Rahmen einer Beratung nach § 16 SGB VIII geschehen.

Es liegt **keine Rechtfertigung für den Eingriff in das Elternrecht** durch das Jugendamt vor. Unangemeldete Hausbesuche sind unzulässig.

Hausbesuche sind zulässig wenn eine Beratung gem. § 16 SGB VIII angeboten wird.

Die Betroffenen sind vorher zu fragen und können einen Hausbesuch ablehnen.



Änderungen im Verfahren

Verlagerung der ersten Kontaktaufnahme (schriftlich).

Zeitliche Verlängerung der gesamten Verfahrens.

Kontaktaufnahme (persönlich) durch **eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter** des
FD 651.2.

Angebot einer Beratung.

Sorgeberechtigte können einer Kontaktaufnahme widersprechen.



Erneut vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!